

# **Beratung und Unterstützung von psychisch belasteten Eltern und ihrer Kinder, durch Stiftung Leuchtfeuer, im Auftrag des Gesundheitsamtes Köln**

Dieses Konzept beschreibt vorrangig die inhaltliche Ausgestaltung der geplanten Beratungstätigkeit im Auftrag des Gesundheitsamtes Köln. Zugleich deutet es die ganzheitliche Einbettung in ein darüber hinausgehendes, umfassenderes und über viele Jahre entwickeltes Vorgehen der Stiftung Leuchtfeuer zur Unterstützung psychisch belasteter Familien an.

## **A) Struktur**

### **1. Stiftung Leuchtfeuer**

- 1.1 Stiftung Leuchtfeuer
- 1.2 Netz I Werk
- 1.3 Organigramm

### **2. Module des Beratungsangebotes durch das Gesundheitsamt:**

- 2.1 Elternberatung in Kliniken
- 2.2 Offene Beratung der Eltern, Kinder, Angehörige
- 2.3 Vernetzung

### **3. Kooperationen:**

- 3.1 KJHG: Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Köln
- 3.2 SPZ linksrheinisch

## **B) Qualitätssicherung**

### **1. Stiftung Leuchtfeuer**

### **2. Vernetzung**

## **C) Anhänge:**

### **1. Konzeptionen (sämtlich stiftungsintern erstellt)**

- 1.1 Elterngruppen in Kliniken
- 1.2 Beratungsangebot für die KJP, Universitätsklinik Köln
- 1.3 Leitfaden im Rahmen des KJHG  
(SGB VIII, § 27ff, Anhang zur Leistungsbeschreibung der „Flexiblen Hilfen“ der Stiftung Leuchtfeuer, im Auftrag des Jugendamts Köln)

### **2. Instrumente Beratung**

- 2.1 Handout (erstellt von Dagmar Wiegel und Dr. Ilka Markwort-LVR Klinik)
- 2.2 Moderationshilfen (stiftungsintern erstellt)
- 2.3 Literaturhinweise (fachliche Grundlagen der Arbeit)

### **3. Instrumente aus der Jugendhilfe (stiftungsintern erstellt)**

- 3.1 Krisenplan
- 3.2 Frühwarnsystem
- 3.3 Netzwerkkarte
- 3.4 Ressourcenkoffer

## A) Struktur

### 1. Stiftung Leuchtfeuer

#### 1.1 Stiftung Leuchtfeuer

Die Stiftung Leuchtfeuer, ist eine gemeinnützige Stiftung zur Förderung von Bildung, Ausbildung, Erziehung und Rehabilitation.

Die Stiftung Leuchtfeuer ist **Mitglied des paritätischen Wohlfahrtsverbandes und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)**. Sie bietet sowohl ambulante Hilfen im Rahmen des SGB VIII an, Eingliederungshilfe nach SGB XIII, teilstationäre und vollstationäre Angebote im KJHG.

Die Stiftung Leuchtfeuer ist sowohl regional mit Geschäftssitz in Köln, als auch überregional in weiteren Bundesländern aktiv: **s. Organigramm** nächste Seite. Darüber hinaus findet eine internationale Vernetzung mit Schweden, Estland und Norwegen statt. Weitere Länder sind in Planung.

#### **Weitere Mitgliedschaften:**

- Dachverband für Gemeindepsychiatrie e.V.
- IGFH: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
- AIM: Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V.
- Deutsch-Norwegische Handelskammer
- Europäisches Forum für soziales Lernen
- Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.
- SFBEH e.V.: Segeln für Behinderte
- Kölner Stiftungen e.V.
- Förderverein ECU e.V. Mainz
- LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen

#### 1.2 Netz I Werk für psychisch belastete Familien

Seit 2001 wird in der Abteilung (Team Köln s. Organigramm) von Dagmar Wiegel eine auf psychisch belastete Familien hin ausgerichtete Arbeit entwickelt. Grundlage dafür war die Erkenntnis, dass zum damaligen Zeitpunkt psychisch belastete Eltern und ihre Kinder noch keine erkannte besondere Zielgruppe war. Es fehlte insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe sowohl Fachwissen, angemessene Instrumente und notwendige Kooperationen zwischen den Systemen. Kontinuierliche Vernetzung mit der psychiatrischen Fachwelt, interne Weiterentwicklung und Umsetzung differenzierter Beratungsangebote werden seit dem vorangetrieben. Aktive Mitarbeit im „UAK Kinder psychisch kranker Eltern“ ist seit 2003 eine der wesentlichen Säulen unseres innerstädtischen Engagements.

**Das „Netz I Werk“ existiert unter diesem Namen seit 2011.** Damals legte eine 3-jährige Förderung durch Aktion Mensch den Grundstein dieses Angebotes neben dem KJHG. Sowohl Spenden, Eigenmittel, projektfinanzierte als auch zunehmend regelfinanzierte Aktivitäten bilden inzwischen den Kern dieser Abteilung. Bundesweite Durchführung von Seminaren und Workshops durch Dagmar Wiegel dient auch dem Blick „über den Tellerrand“. Für das Jugendamt der Stadt Hürth wird seit Juli 2015 eine offene Sprechstunde für psychisch belastete Eltern und ihre Kinder angeboten. Weitere Aktivitäten in und über Köln hinaus sind bereits in Planung.

#### 1.3 Organigramm (s. nächste Seite)

## 2. Module des Beratungsangebotes durch das Gesundheitsamt

Folgende Stundenaufteilung ist vorgesehen: insgesamt: 30 WS

<b><u>2.1 Elternberatung in Kliniken:</u></b>	7 WS
<b><u>2.2 Offene Beratung:</u></b>	20 WS
<b><u>2.3 Vernetzung:</u></b>	3 WS

### **2.1 Elternberatung in Kliniken**

Seit 2012 führt die Stiftung Leuchtfeuer in Kooperation mit der LVR Klinik Elterngruppen durch: **s. Konzeption Anlage 1.1**

Es ist geplant ab 2016 ein **vergleichbares Angebot in der Universitätsklinik** durchzuführen. Eine Zusage wurde bereits erteilt und die Vorbereitungen dazu haben begonnen.

#### **Zugänge:**

Die Teilnehmer sind ausschließlich **Patienten und Expatienten** der Kliniken. Sie werden im Rahmen der Behandlung und durch **Aushänge/Flyer** auf das Angebot aufmerksam gemacht. Insbesondere das **medizinische Fachpersonal** verweist auf dieses Angebot.

#### **Personalbesetzung:**

Grundsätzlich wird eine **Doppelbesetzung** der Moderatoren vorgenommen. Jeweils ein Vertreter der Stiftung Leuchtfeuer, und ein Klinikvertreter (meist der Sozialdienst) nimmt teil. Dies stellt sicher, dass Patienten vor und nach der Gruppe im Rahmen der Klinik einen Ansprechpartner haben. Ebenso können Klinikmitarbeiter im Rahmen der Gruppe eher erkennen, in welcher psychischen Verfassung sich ein Teilnehmer befindet und ggf. intervenieren. Die Mitarbeiter der Stiftung Leuchtfeuer bieten die u.s. Inhalte an und stehen nach dem Klinikaufenthalt auch im häuslichen Umfeld als Ansprechpartner zur Verfügung.

#### **Methoden und Instrumente:**

- Grundlegende Informationen zu den relevanten Themen wie Psychoedukation, Resilienz (**s. Handout Anlage 2.1**)
- Moderationshilfen zur Steuerung des Gruppenprozesses: Hier wurden von uns themenbezogene Anregungen auf systemischer Grundlage erstellt: Psychoedukation, Parentifizierung, Grenzen setzen, Resilienz stärken (**s. Anlage 2.2**)
- Literatur (**s. Anlage 2.3**) zur kindgerechten Krankheitsaufklärung wird in den Elterngruppen regelhaft genutzt und empfohlen.
- Beratungsangebot der Eltern nach Entlassung aus der Klinik: Unterstützung der Versorgung der Kinder und Hilfestellung bei der Nutzung ambulanter Hilfsangebote, bspw. BeWo für Eltern, Jugendhilfe, Vereine, etc.

**Nach Entlassung** wird eine Begleitung im häuslichen Umfeld angeboten. Hier stehen alle unter „**2.2 Offene Beratung**“ aufgeführten Optionen zur Verfügung.

## 2.2 Offene Beratung:

### **Grundlegende Prinzipien:**

Grundlage dieser Beratung ist die **Transparenzregel** zu allen von den Beratern vorgenommenen Aktivitäten gegenüber den Klienten. Ebenso die **Schweigepflicht** nach außen, die nur bei einer Kindeswohlgefährdung auch gegen den Willen der Sorgeberechtigten aufgelöst wird.

Sämtliche Angebote und Methoden sind freiwillig. Die Beratung versteht sich als Angebot, das jederzeit beendet werden kann.

### **Zielgruppe:**

Eltern die sich psychisch belastet fühlen, ambulant psychiatrisch/psychotherapeutisch behandelt werden und sich grundlegende Hilfe bei der Erziehung ihrer Kinder im Kontext ihrer psychiatrischen Belastung/Erkrankung wünschen, erhalten eine niedrigschwellige Beratung. Ebenso werden die Kinder gesehen und unterstützt.

### **Zugänge:**

Die Beratung kann folgendermaßen erreicht werden:

- **Direkte Kontaktaufnahme** per Mail oder/Mobilfunk-Festnetznummer der Stiftung Leuchtfeuer durch Selbstmelder. Hier stehen Dagmar Wiegel und Roland Maas als erste Ansprechpersonen kurzfristig zur Verfügung. Die Kontaktdaten sind auf den Flyern/Aushängen/Internet veröffentlicht. Ein Erstgespräch kann in Krisen zügig, bei regulärer Beratung innerhalb von 2 Wochen vereinbart werden.
- **Fachstellen** verweisen an das Beratungsangebot oder nehmen als Mittler Kontakt auf. Betreuer können bspw. mit ihren Klienten gemeinsam einen Termin vereinbaren. Ebenso ist es möglich, dass ein Mitarbeiter der Stiftung zu einer Institution kommt, um dort den Ratsuchenden kennen zu lernen. Dies ist bspw. auch im Rahmen von Klinikaufenthalten als 1. Kontaktaufnahme möglich.

### **Inhalte:**

Auf Wunsch der Klienten finden die Termine in den Stiftungsräumen und/oder im familiären Umfeld statt.

Es können bspw. „**Familienkonferenzen**“ eine systemische Sichtweise auf die Auswirkungen der Erkrankungen innerhalb der Familie öffnen. Mit allen Beteiligten (psychisch erkrankter Elternteil, Partner, Kinder) kann über die gemeinsame Bewältigung der Situation gesprochen werden. Diese Methode ist ein jahrelang erprobter systemischer Ansatz, der in unserer ambulanten Kinder- und Jugendhilfe effektive Ergebnisse zeigt. Gerade die gemeinsame Reflektion der wahrgenommenen Situation, wirkt bei psychisch belasteten Menschen erhellend. Hierbei finden auch Instrumente aus unserem Leitfaden Anwendung: **Instrumente s. Anlagen 3.1-3.4. Ebenso sämtliche unter 1.2.2 gelisteten Materialien.**

Die Begleitung zu Institutionen wie bspw. Jugendamt und sozialpsychiatrischen Angeboten (u.s.) , kann auf Wunsch der Klienten statt finden. Eine Übernahme der intensiven Unterstützung im Rahmen des KJHG kann mit unserem „**Leitfaden**“ (**s. Anhang 1.3**) im Auftrag des Jugendamtes erfolgen.

Im **Sozialraum** der Familie können gemeinsam sinnvolle Aktivitäten, Vereine, u.ä. für die Kinder gesucht werden, um ihnen etwas „Normalität“ zu ermöglichen.

Wird eine Gefährdung im Sinne einer „Kindeswohlgefährdung“ nach §8a befürchtet, wird diese ausführlich und transparent mit den Sorgeberechtigten angesprochen. Ziel ist es dann einen gemeinsamen Termin mit dem zuständigen Jugendamt zu vereinbaren um mögliche weitere Schritte zum Kinderschutz einzuleiten.

Ist dies nicht der Fall, wird die Beratung nach ca. 5-7 optionalen Terminen beendet. Es liegt an den Klienten, sich zu einem späteren Zeitpunkt auf eigenen Wunsch erneut an die Berater zu wenden.

### **Ablauf und Methoden:**

- **Erstgespräch:**  
1 Termin: Auftragsklärung, erste Hinweise zu weiteren Institutionen, Vorstellung der Möglichkeiten im Rahmen der Beratung. Auf Wunsch kurzfristige Terminvereinbarung mit einem Berater aus dem Team.
- **Folgeberatung:**  
5-7 Termine: Inhalte regelhaft: Psychoedukation, Resilienzfaktoren, Informationen zu weiteren Hilfsangeboten. Optional: Nutzung der Instrumente (Frühwarnsystem, Krisenplan, Netzwerkkarte, Ressourcenkoffer, Moderationshilfen, Handout) unter **Anhang 2 und 3**. Begleitung zu weiteren Ansprechpersonen falls gewünscht.
- **Langfristige Unterstützung:**  
Bei auftretenden Krisen, Entwicklungsschritten der Kinder, neuen Situationen oder als emotionale/mentale Unterstützungsfunktion im Hintergrund kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erneut unsere Beratung in Anspruch genommen werden.
- **Zusammenarbeit mit sozialpsychiatrischen Institutionen:**
  - *Sozialpsychiatrischer Dienst:* Die fachliche Unterstützung durch den SpDi kann kurzfristig beidseitig aktiviert werden. Besonders in Krisensituation steht dieser als Interventionsmöglichkeit zur Verfügung.
  - *Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle:* Sowohl im Rahmen einer diagnostischen Betrachtung der Kinder, als auch als Fachstelle kann diese kurzfristig angefragt werden. Ebenso können Verweisungen an das Beratungsangebot schnell aufgenommen und berücksichtigt werden.
  - *Sozialpsychiatrische Zentren:* Mit den linksrheinischen SPZ Institutionen ist besonders auch im Einzelfall eine zügige Zusammenarbeit möglich. Grundsätzlich wird eine gegenseitige Verweisung kontinuierlich angeboten.
  - *BeWo-Anbieter:* Sämtliche linksrheinische BeWo Anbieter haben die Möglichkeit mit Stiftung Leuchtfeuer Kontakt aufzunehmen, bzw. ihre Klienten zu verweisen/begleiten. Dies gilt auch umgedreht.
  - *Sämtliche sozialpsychiatrischen Anbieter* stellen grundsätzlich wesentliche Ressourcen im Rahmen der Beratung, wie auch als Empfehlung für deren Klienten dar.
- **Überleitung in weitere Begleitung:**  
Nach den vereinbarten 5-7 Beratungseinheiten wird deutlich, dass eine kontinuierliche Begleitung im Alltag zumindest temporär sinnvoll/notwendig scheint. Das Jugendamt wird mit den Beteiligten kontaktiert und ggf. ein gemeinsamer Termin angeboten. Der stiftungsinterne Leitfaden (**s. Anhang 1.3**) kann bspw. im Auftrag des Jugendamtes und auf Wunsch der Familie gemeinsam umgesetzt werden. Idealerweise bleibt auch die bereits bestehende Bezugsperson erhalten. So ist ein reibungsarmer Übergang in eine verbindliche Unterstützung gewährleistet.

### **2.3 Vernetzung:**

Die Vernetzung mit anderen Institutionen ist seit Jahren ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Mit diesem langfristig angelegten Konzept können weitere Kooperationen veranlasst werden. Aufgeführt werden hier sowohl konzeptimmanente, als auch darüber hinausgehende Aktivitäten, die dem gesamten „Netz I Werk“ sinnvolle Synergieeffekte schenken. Die kontinuierlichen Bemühungen, die notwendige Frustrationstoleranz und das langfristige Planen in der Kontaktabahnung haben das Netz I Werk zu der heutigen Bedeutung geführt. Dies wird auch künftig notwendiger und essentieller Motor der nachhaltigen Versorgung dieser Zielgruppe bleiben. Parallel dienen sie automatisch der kontinuierlichen Akquise von potentiellen Klienten.

- **Beratung in Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Abteilung der Universitätsklinik Köln:**  
Seit 2013 gibt es eine intensivere Zusammenarbeit. (s. Anlage 1.2) Diese soll intensiviert werden. Ebenso wird längerfristig eine klinikinterne Zusammenarbeit mit der erwachsenenpsychiatrischen Abteilung der Uniklinik angedacht. Diese gehört zu dem 30 WS Budget.
- **Kooperationen mit der Abteilung „Frühe Hilfen“ des Gesundheitsamtes:**  
Es wird eine verbindliche Zusammenarbeit angestrebt. Die gemeinsame inhaltliche Ausgestaltung erfolgt ab 2016. Diese gehört zu dem 30 WS Budget.
- **Stiftungsinterne Kooperation mit der Abteilung BeWo (Betreutes Wohnen für psychisch kranke Erwachsene) im Haus garantiert die selbstverständliche Verknüpfung zur Eingliederungshilfe. Klienten können gegenseitig kurzfristig übergeleitet werden.**

#### **2.3.1 Über das 30 WS Budget hinausgehende Kooperationen:**

Diese Aktivitäten deuten die umfassenden und ganzheitlich Einbettung des Beratungsangebotes in ein der Stiftung Leuchtfeuer an.

- **ZFF (Zentrum für Frühbehandlung und Frühförderung Köln):**  
Aktuell läuft eine bis 2016/2017 projektfinanzierte Kooperation, mit dem Ziel psychisch kranke Eltern im Kontext der Frühförderung zu unterstützen. Angedacht ist ein wissenschaftliches Forschungsprojekt.
- **Kooperation mit CSH, AWO Sommerberg und LVR Klinik:**  
Anlässlich eines geplanten gemeinsamen Projektes für offene Elterngruppen in Köln.
- **Kindergruppe:**  
Es wird momentan mit dem Jugendamt Köln an einer längerfristig finanzierten Kindergruppe für Kinder psychisch kranker Eltern nachgedacht. Eine Konzeption liegt bereits vor.

## 3. Kooperationen

### 3.1 KJHG Jugendamt

Die seit 2012 vom Jugendamt Köln anerkannte Durchführung des „**Leitfaden für die ambulante Arbeit mit psychisch belasteten Sorgeberechtigten**“ (s. Anlage 1.3) bildet die Schnittstelle zwischen offener Beratung und verbindlicher Durchführung von Angeboten im KJHG. Aufgrund der seit über 15 Jahren guten Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Köln, ist das Netz I Werk und die besondere ambulante Vorgehensweise weitgehend bekannt. Sämtliche Bezirksjugendämter kennen und schätzen das „Team Köln/Netz I Werk“. So sind kurze Wege gewährleistet, wenn eine konkrete Einbeziehung notwendig erscheint.

Dieser Leitfaden kann sowohl bei diagnostizierten, als auch nicht diagnostizierten Erkrankungen der Eltern angewendet werden. Er stellt eine fachliche Grundlage dar, um eine Kindeswohlgefährdung bestmöglich einschätzen und abwenden zu können. Der Leitfaden basiert u.a. auf dem „Kölner Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie“.

### 3.2 Sozialpsychiatrische Zentren linksrheinisch

Die klientenorientierte Zusammenarbeit sämtlichen linksrheinischen SPZ wird aktiv angeboten. Engere Kooperation kann individuell vereinbart werden.

**Weiteres s. 2.2.**

## B) Qualitätssicherung

### 1. Stiftung Leuchtfeuer

- **Supervision:**  
1xmtl./2h Gruppensupervision durch externe Supervisoren, in gemischten Gruppen aus allen ambulanten Abteilungen der Stiftung Leuchtfeuer Köln
- **Fachbegleitung:**  
1xmtl./2h durch die Netz I Werkleitung. Zusätzlich ständige telefonische sowie per Mail gewährleistete Erreichbarkeit für kurzfristige Fragen und Krisen
- **Kleingruppe:**  
1x mtl./1,5h fachliche Begleitung mit kollegialer Beratung im gesamten Team Köln
- **Fortbildungen:**  
Inhousefortbildungen (bspw. Kurzworkshop mit Mathias Albers zu psychiatrischen Erkrankungen in 9.15) und externe Weiterbildungen im Themenkreis werden kontinuierlich genutzt
- **Personalausstattung:**  
4 Personen: Das Beratungsteam besteht aus 4 Personen, die auch im Team Köln – ambulante Hilfen tätig sind. Die Berater in den Familien und Kliniken verfügen über ein psychologisches, pädagogisches oder sozialpädagogisches Studium mit mindestens 1 systemische Weiterbildung. Sie werden mit unterschiedlichen Stundenanteilen für die Beratungstätigkeit eingesetzt.

- Grundsätzlich unterliegen alle Mitarbeiter den **Qualitätsanforderungen** des Jugendamtes der Stadt Köln.
- **Verwaltung:**  
Ein professionelles, 5-köpfiges Backoffice stellt die Zentrale Verwaltung dar. Hier werden alle verwaltungstechnisch relevanten Dinge (Annahme von Telefonaten, Internetdienste, Öffentlichkeitsarbeit, Büroaufgaben etc.) werktags von 8-16 Uhr erledigt.
- **Dokumentation:**  
Regelhaft (jährlich) wird dokumentiert, welche Themen und Verläufe abgefragt waren.
- **Qualitätsdialog:**  
Regelmäßig wird mit dem Gesundheitsamt und dem Partner AWO Sommerberg prozessorientiert das Beratungsangebot überprüft und angepasst. Insbesondere der fachliche Austausch mit dem AWO Sommerberg wird gesucht.

## 2. Vernetzung

- **Aktive Teilnahme an der PSAG, UAK** (Kinder psychisch kranker Eltern, hier aktuell in der Sprecherinnenrolle), Teilnahme an weiteren UAK durch Teammitglieder
- Teilnahme und aktive Mitgestaltung von regionalen und überregionalen **Fachtagungen**
- **Mitgestaltung des „Netzwerk Frühe Hilfen“ des Jugendamtes:** Aufgrund der linksrheinische Fokussierung wird an ausgesuchten und über die Jahre bewährten Kooperationen der Bezirke aktiv teilgenommen. Auf Wunsch des Jugendamtes Köln werden dann entsprechende offizielle Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet
- **„Kölner Netz I Werk“:**  
Als Initiatorin des „Kölner Netz I Werk für psychisch belastete Familien“ organisiert D. Wiegel seit September 2013 jeweils 6-mtl. Treffen von Führungskräfte aus Gesundheitswesen, Kliniken, Jugendhilfe, Universität, Beratungsstellen, u.a., um konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu initiieren.
- **Weitere Vernetzungen** mit Institutionen sind geplant und initiiert (bspw. NetzWerk für psychische Gesundheit des Kölner Verein).
- **Regionale Institutionen, überregionale bundesweite Kontakte** wie bspw. NZFH u.a. bilden den Kern der sowohl örtlichen Mitgestaltung als auch der überregionalen Weiterentwicklung.
- **Zusammenarbeit mit Universität Köln, KatHo, FH** gehören zur fachlichen Weiterentwicklung und Implementierung dieses Nischenthemas im Ausbildungswesen.

Im Stundenkontingent von 30WS wird dieses umfassende Engagement zu einem geringfügigen Stundenanteil berücksichtigt.



## **C) Anhänge**

Folgend. S. Inhaltsverzeichnis

### **Ansprechpartner:**

Dagmar Wiegel, Leitung Netz I Werk  
[d.wiegel@stiftung-leuchtfeuer.de](mailto:d.wiegel@stiftung-leuchtfeuer.de), Mobil: 0163 - 290 4995

Roland Maas, stllv. Leitung, Koordination  
[rmaas@stiftung-leuchtfeuer.org](mailto:rmaas@stiftung-leuchtfeuer.org), Mobil: 0152 - 0315 6396

### **Anschrift:**

Stiftung Leuchtfeuer, Riehler Straße 6, 50668 Köln

[www.stiftung-leuchtfeuer.de](http://www.stiftung-leuchtfeuer.de)

Zentrale: 0221 – 923 3993, Mo-Fr: 8-16 Uhr

Stand: Köln, 8. November 2015